

Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der oben genannten Absicherungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Elektronikversicherung. Der LifeStyle Protection Geräteschutz Mobil (Vollschutz) sichert das im Versicherungsschein genannte Gerät ab.



Was ist versichert?

Übernahme der Kosten für eine notwendige Reparatur bei:

- ✓ Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen (Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub) des versicherten Geräts;
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler

- ✓ Sollte ein versichertes Gerät nicht repariert werden können, stellen wir Ihnen ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte zur Verfügung. In Ausnahmefällen erhalten Sie einen Geldwert in Höhe des ursprünglichen unsubventionierten Verkaufspreises, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät



Was ist nicht versichert?

- X Industriegüter/-maschinen
- X Ausstellungsgeräte
- X (re)importierte Geräte
- X Geräte ohne eigene Stromversorgung
- X Schäden durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, elementare Naturereignisse)
- X Kosten wie z.B. für Luft- und Expressfracht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es werden keine Kosten übernommen:

- ! für Ansprüche, die bei der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden können
- ! wenn eine andere Versicherung greift;
- ! für Schäden, wie z.B.
 - durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
 - durch normale Abnutzung,
 - durch Computerviren,
 - an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie an Batterien und Akkus;
- ! für Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch nicht beeinträchtigen.
- ! Sie tragen eine Selbstbeteiligung von 20 % der Schadenhöhe, jedoch max. 49 EUR. Bei einem bedingungsgemäß versicherten Abhandenkommen (Diebstahl, Raub) beträgt die Selbstbeteiligung 25 % des unsubventionierten Verkaufspreises.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für das versicherte Gerät gilt weltweit Versicherungsschutz, sofern dieses in Deutschland repariert oder ausgetauscht wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalles innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntwerden telefonisch oder in Textform (zum Beispiel schriftlich, per Fax oder E-Mail) mitteilen.
- Im Schadenfall müssen Sie uns den Versicherungsschein und den Kaufbeleg vorlegen.
- Wenn das versicherte Gerät zerstört oder beschädigt wird, müssen Sie uns das Gerät inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs zur Prüfung vorlegen.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Einbruchdiebstahl, Raub oder Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich nach Kenntniserlangung der nächsten Polizeidienststelle anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen einmalig einen Beitrag für den LifeStyle Protection Geräteschutz. Der Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zur Zahlung fällig.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsvertrag beginnt an dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Rechnungsdatum des versicherten Geräts. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst, wenn der Einmalbeitrag gezahlt wurde. Der Versicherungsschutz endet automatisch zum dort angegebenen Ablaufdatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie haben das Recht, den Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalls zu kündigen. Die Frist beträgt einen Monat. Sie beginnt nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung. Bei einer Laufzeit von mehr als drei Jahren können Sie den Versicherungsvertrag zum Schluss des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Frist zur Kündigung beträgt in diesem Fall drei Monate.